

Nr. XIX. GP-NR
1995 -10- 12 2015/J

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genoss(inn)en
an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Verbindliche Übung Soziales Lernen am B(OR)G St. Johann in Tirol

Einleitend sei festgehalten, daß die Anfragesteller die Einführung der Verbindlichen Übung
"Soziales Lernen" überaus positiv bewerten. Dies gilt auch für die Erfahrungen am
Bundesgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium in St. Johann in Tirol, an deren ersten
Gymnasialklassen im Schuljahr 1994/95 dieser Gegenstand geführt wurde.

Die Anfrage betrifft vielmehr einige Ungereimtheiten, die bei Eltern für Unverständnis gesorgt
haben. So wird diese Verbindliche Übung zwar im Jahresbericht 1994/95 der Schule mehrmals
erwähnt und ausführlich erläutert, die Schülerinnen und Schüler haben auch alle regelmäßig an
diesem Unterricht teilgenommen, im Zeugnis scheint aber kein diesbezüglicher Vermerk auf und die
Eltern erhielten zur Auskunft, es sei alles ein Mißverständnis, es habe sich um eine Unverbindliche
Übung gehandelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten die folgende

ANFRAGE

1. Wurde an den 1. Klassen des Gymnasiums St. Johann i.T. im Schuljahr 1994/95 die verbindliche Übung "Soziales Lernen" geführt ?
2. Wenn nein, wie lautet die Begründung der Schule dafür, daß in diesem Fall zwischen dem Schulbericht, dem Beschluß des Schulgemeinschaftsausschusses und dem, was tatsächlich stattgefunden hat, ein Widerspruch bestehen würde ?
3. Die Zeugnisformularverordnung sieht vor, daß die Teilnahme an verbindlichen Übungen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen im Jahreszeugnis zu vermerken ist. Wie erklärt sich der Umstand, daß im Jahreszeugnis der betroffenen SchülerInnen) kein derartiger Vermerk aufscheint ?
4. Hat der Landesschulrat für Tirol in dieser Angelegenheit dem Bundesministerium bereits berichtet und wenn ja, wie lautet dieser Bericht ?
5. Wie wurden diese Stunden besoldungsrechtlich abgerechnet ?